

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), wird das unten aufgeführte Grundstück für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	3	413	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Joseph-Wrede-Weg.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in der anliegenden Karte mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist kariert dargestellt.

Die Karte, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.09.2023

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Joseph-Wrede-Weg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche kariert dargestellt, gekennzeichnet mit A – B – C – D – E – F – G – H – A

